

Parlamentarische Empfehlung zur Anpassung von gefährdeten Gebieten in der Landwirtschaft (Strukturverbesserungsverordnung) Bürgler-Berge

Gestützt auf Artikel 83 der Geschäftsordnung des Landrates wird der Regierungsrat eingeladen, die nötigen Schritte einzuleiten, und mit dem betreffenden Bundesamt Kontakt auf zu nehmen.

Herr Präsident meine Damen und Herren

Nach der Bundesverordnung über Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft
Art. 3 Erforderlicher Arbeitsbedarf in gefährdeten Gebieten.

Abs. 1 In Gebieten des Berg- und Hügelgebietes, in denen die Bewirtschaftung oder eine genügende Besiedelungsdichte gefährdet ist, beträgt der erforderliche Arbeitsbedarf mindestens 0.75 Standardarbeitskraft (SAK)

Abs. 2 Das Bundesamt legt die Kriterien für den Entscheid fest, ob ein Betrieb in einem gefährdeten Gebiet liegt.

Der Kanton Uri stützt sich nach der Landwirtschaftsverordnung
Art. 17 (Strukturleitbild)

Abs. 1 Der Regierungsrat erstellt ein Strukturleitbild, das in regelmässigen Abständen der Entwicklung angepasst wird.

Nach dem geltenden Strukturleitbild ist ein Landwirtschaftsbetrieb ab 1.25 SAK berechtigt Investitionshilfen vom Bund für Landwirtschaftliche Gebäude zu erhalten. Die gleichen Ansätze gelten auch für Starthilfe Darlehen vom Bund.

Die Landwirtschaft in den Bürgler-Bergen, im Gebiet Eierschwand und im Gebiet Riedlig, muss von der Topografie her sehr arbeitsaufwändig bewirtschaftet werden. Da die meisten Landwirtschaftlichen Nutzflächen über 35% Neigung aufweisen. Rund 80 % der Landwirtschaftsbetriebe sind unter 1.25 SAK und 70 % unter 1.0 SAK. Die meisten Landwirtschaftsbetriebe sind nur mit Handarbeit zu bewirtschaften. Eine grössere Landfläche wäre vom Arbeitsaufwand her gar nicht möglich.

In den zwei Gebieten Eierschwand und Riedlig hat man Handlungsbedarf. Die Weichen für eine zukünftige Bewirtschaftung müssen jetzt gestellt werden. Die Rahmenbedingungen müssen bestehen bevor die nächste Generation abgewandert ist. Es ist gut das Wasserversorgungen unterstützt werden, aber es braucht Anreize, dass das Gebiet auch in Zukunft bewirtschaftet wird.

Der Spielraum der Strukturverbesserungsverordnung vom Bund Art. 3 ist voll auszunützen.

Eine nicht flächendeckende Bewirtschaftung würde auch der Touristischen Schönheit vom ganzen Schächental schaden.

Ich ersuche den Regierungsrat den ganzen Kanton Uri auf gefährdete Gebiete zu prüfen, die nötigen Schritte einzuleiten und mit dem betreffenden Bundesamt Kontakt aufzunehmen.

Erstunterzeichner:
Alois Arnold- Fassbind
Landrat SVP Bürglen



Zweitunterzeichner:
Alois Arnold 81
Landrat SVP Bürglen



Hans Gisler
Landrat SVP Schattdorf

